

**DELTA ELECTRONICS NETHERLANDS B.V**  
**Allgemeine Verkaufsbedingungen**

Für alle von Delta Electronics Netherlands BV, ihren Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam „Delta“) abgegebenen bzw. angenommenen Kostenvoranschläge, Verkaufsangebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die vorliegenden Verkaufsbedingungen (nachfolgend die „Verkaufsbedingungen“). Diese Verkaufsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Delta und dem Kunden im Hinblick auf den Kauf und Verkauf von Waren und verdrängen alle anderen Bedingungen des Kunden, soweit diese den Verkaufsbedingungen widersprechen. Die in diesen Verkaufsbedingungen dargelegten Bestimmungen stellen sämtliche Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Delta für jeden Auftrag dar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn sie zuvor schriftlich von Delta bestätigt wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Delta finden auch dann Anwendung, wenn Delta in Kenntnis entgegenstehender oder von den Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen eine Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1. **Preise.** Soweit nicht anderweitig schriftlich von Delta angegeben, verstehen sich alle von Delta genannten Preise ab Werk (EXW Incoterms 2010 oder der jeweils aktuellen Fassung), ausschließlich Transport, Versicherung, Steuern, Zölle, öffentlicher Abgaben und ähnlicher zugehöriger Gebühren. Preis, Anzahl, Qualität und Spezifikation der Waren ergeben sich aus den entsprechenden Angaben in Deltas Kostenvoranschlägen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Verpflichtungen aus den vorliegenden Verkaufsbedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Delta abzutreten. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde an Delta Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins der EZB zu zahlen.
2. **Lieferung.** Die Liefermodalitäten bestimmen sich nach den zum Zeitpunkt der Annahme des vom Kunden erteilten Auftrags durch Delta jeweils gültigen Marktbedingungen. Sofern nicht anders vereinbart, gelten angegebene Lieferfristen nur annähernd. Die Annahme der Produkte durch den Kunden begründet einen Verzicht auf alle Ansprüche, die sich aus einer verspäteten Lieferung ergeben. Teillieferungen von bestellten Waren sind möglich. Delta kann die Lieferzeiten verlängern und, im Falle eines Vertragsbruchs durch den Kunden, nach eigenem Ermessen den Auftrag des Kunden vollständig oder teilweise stornieren, ohne hierfür zu haften; die Pflicht zur Rückgabe von infolge der Stornierung unberechtigt gewordenen Sicherheiten oder Vorauszahlungen bleibt hiervon unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt der Lieferung zu prüfen und, sofern nicht anders schriftlich von Delta angegeben, Delta innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Lieferung der Ware über festgestellte Mängel zu informieren. Informiert der Kunde Delta nicht wie oben beschrieben, so gilt die Ware als vom Kunden genehmigt. Bei der Prüfung und Annahme der Ware anfallende Kosten und Ausgaben sind vom Kunden zu tragen. Verzögert sich die Versendung oder Lieferung nach Meldung der Bereitschaft zur Versendung auf Wunsch des Kunden oder aufgrund von anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen, so kann Delta dem Kunden die Lagerkosten in Rechnung stellen.
3. **Eigentum und Gefahr des Untergangs.** (A) Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Produkte geht gemäß den von Delta angegebenen oder zwischen den Parteien vereinbarten Incoterms 2010 auf den Kunden über. Sofern von Delta keine Incoterms-Bestimmung angegeben und nichts anderes schriftlich von beiden Parteien vereinbart wurde, geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Lieferungen zu dem Zeitpunkt über, an dem die Produkte dem Frachtführer für die Versendung übergeben wurden. Sofern nicht anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, die Einfuhrabfertigung für das Produkt vorzunehmen und alle Zölle, Steuern und anderen Gebühren beim Import zu zahlen. Der Kunde hat unverzüglich alle Terminüberschreitungskosten, Verzugsgebühren und Kosten für die Umleitung oder Lieferverschiebung an Delta zu zahlen bzw. zurückzuerstatten. Delta behält sich das Recht vor, anstelle eines Ladescheins eine Ausfallbürgschaft oder andere Dokumente beizubringen.  
  
(B) Eigentumsvorbehalt: (1) Delta behält sich das Eigentum an allen dem Kunden gelieferten Produkten bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung für alle Produkte vor, einschließlich Steuern und Gebühren. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Ansprüchen von Delta gegenüber dem Kunden, die sich daraus ergeben, dass der Kunde gegenüber Delta einer oder mehreren seiner Verpflichtungen nicht nachkommt. (2) Stehen die Produkte unter Eigentumsvorbehalt, ist der Kunde für die Dauer des Eigentumsvorbehalts nicht berechtigt, diese Produkte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs zu veräußern oder an ihnen ein beschränktes Nutzungsrecht zu begründen. Der Kunde ist im Hinblick auf die Produkte verpflichtet, in seine Vereinbarungen mit Dritten eine vergleichbare Klausel

zum Eigentumsvorbehalt aufzunehmen. (3) Das Recht des Kunden, die Produkte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs zu veräußern, verfällt automatisch im Falle einer Pfändung gegen den Kunden oder wenn der Kunde einen vorläufigen Zahlungsaufschub beantragt oder den Konkurs oder die Insolvenz über sein Vermögen angemeldet hat, sowie in dem Fall, dass der Kunde mit einem seiner Gläubiger eine Zahlungsvereinbarung eingeht. (4) Der Kunde hat eine Sorgfaltspflicht für die Vorbehaltsprodukte und wird sie gegen Feuer-, Diebstahl-, Explosions- und Wasserschäden versichern und sicherstellen, dass die Produkte in ausreichendem Maße erkennbar und identifizierbar sind. (5) Geben Dritte vor, Rechte an den von Delta gelieferten Vorbehaltsprodukten zu haben oder Rechte an solchen Produkten begründen oder solche Produkte pfänden zu wollen, so hat der Kunde, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat, Delta innerhalb von 24 Stunden hierüber zu informieren. In diesem Fall ist Delta berechtigt, die betroffenen Produkte aus dem Besitz des Kunden ganz oder zeitweilig zu entfernen oder entfernen zu lassen, wieder in Besitz zu nehmen und / oder andernorts zu lagern oder lagern zu lassen. (6) Erfüllt der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Delta nicht oder besteht für Delta Grund zur Annahme, dass der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen wird, ist Delta berechtigt, die an den Kunden gelieferten Produkte wieder in Besitz zu nehmen. Dieses Recht besteht insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn der Kunde einen vorläufigen Zahlungsaufschub beantragt hat oder Konkurs oder die Insolvenz über sein Vermögen angemeldet hat oder mit einem oder mehreren seiner Gläubiger eine Zahlungsvereinbarung eingeht. Für den Fall, dass Delta die in dieser Klausel beschriebenen Eigentumsrechte ausüben will, berechtigt der Kunde hiermit Delta oder einen oder mehrere von Delta bestimmte(n) Dritte(n), jetzt und in der Zukunft, bedingungslos und unwiderruflich, dazu, alle Standorte, an denen die im Eigentum von Delta befindlichen Produkte gelagert werden, zu betreten und diese Produkte wieder in Besitz zu nehmen. (7) Alle Kosten, die bei der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes entstehen, darin eingeschlossen Transport- und Lagerkosten, sind vom Kunden zu tragen.

4. **Kündigung oder Änderung.** Der Kunde darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Delta – und nur zu Bedingungen, die Delta gegen Schäden jeder Art, die aus diesen Handlungen resultieren, entschädigen – die Ausführung des Vertrags aussetzen, die Lieferung verschieben oder stornieren oder deren Erfüllung vollständig oder teilweise aussetzen. Die Haftung des Kunden umfasst, ohne darauf begrenzt zu sein, den Preis der gelieferten oder zur Verfügung gehaltenen

Produkte, den Preis für bereits erbrachte Leistungen und, bei in Bearbeitung befindlichen Aufträgen, die entstandenen Kosten und eine angemessene Umlage der Allgemein- und Verwaltungskosten, zuzüglich Deltas entgangener Gewinne. Die Produkte werden nur auf Wunsch und Kosten des Kunden gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer-, Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

5. **Zahlungsbedingungen.** Soweit nicht anders vereinbart, zahlt der Kunde den Preis für die bestellte Ware innerhalb der im Kostenvoranschlag von Delta angegebenen Zahlungsfrist. Bankkosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Jede Versendung von Produkten unter einem Auftrag gilt als einzelnes und eigenständiges Geschäft und die Zahlungen unter einem solchen Auftrag haben entsprechend zu erfolgen. Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, (a) kann Delta (i) die weitere Versendung von Produkten unter demselben oder einem anderen Auftrag aussetzen oder zurückhalten, bis alle ausstehenden Beträge beglichen wurden, (ii) für weitere Versendungen eine Vorauszahlung in bar verlangen, (iii) vom Vertrag zurücktreten oder die jeweilige Versendung stornieren, (iv) die Rückgabe aller auf den Kunden ausgestellten oder auszustellenden Ladescheine oder anderer an den Kunden zur Ermöglichung der Lieferung ausgestellter oder auszustellender Dokumente an Delta oder eine von Delta bestimmte Partei verlangen, (v) nach eigenem Ermessen jede andere geeignete Maßnahme ergreifen und/oder (vi) jedes per Gesetz zur Verfügung stehende oder im Vertrag vorgesehene Rechtsmittel geltend machen und (b) ersetzt der Kunde Delta alle Delta entstandenen Inkassokosten, einschließlich Anwaltskosten und Auslagen, und der Kunde zahlt Verzugszinsen in Höhe von 0,75 % pro Monat für alle überfälligen Salden. Bestehen nach Deltas Ansicht angemessene Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit des Kunden oder ist der Kunden gegenüber Delta oder ihren verbundenen Unternehmen mit der Zahlung von Beträgen gleich welcher Art in Rückstand, ist Delta berechtigt, unbeschadet sonstiger Rechtsmittel, die Leistung auszusetzen, die Versendung abzulehnen oder sämtliche sich auf dem Transport befindlichen Produkte anzuhalten, und zwar solange, bis Delta alle gegenüber Delta oder ihren Tochtergesellschaften fälligen Zahlungen oder hinreichende Sicherheiten hierfür erhält. Der Kunde erkennt an, dass sowohl von Delta bereits in Rechnung gestellte Beträge als auch Lieferungen, die sich noch in der Abwicklung befinden, auf das Kreditlimit des Kunden bei Delta angerechnet werden. Überschreitet der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt sein Kreditlimit, ist der Kunde, um sein Kreditlimit aufrecht zu halten, verpflichtet, innerhalb

von sieben (7) Werktagen eine ausreichende Zahlung vorzunehmen, um seinen ausstehenden Kreditbetrag auszugleichen, und Rechnungen weiterhin vor oder an dem Tag ihrer Fälligkeit zu begleichen. Sofern nichts anderes mit Delta schriftlich vereinbart wurde, ist es dem Kunden nicht erlaubt, gegenüber fälligen Forderungen von Delta aufzurechnen oder diese anderweitig zu kürzen.

6. **Einhaltung von Gesetzen.** Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Ein- und Ausfuhr der Produkte erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen verantwortlich und hat alle geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung, Verwendung, Behandlung und Entsorgung von und dem sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien sowie der Ein- und Ausfuhr von Materialien, zu beachten.
7. **Höhere Gewalt.** Delta haftet nicht für die Nicht-Ausführung von Lieferungen oder für Verzögerungen bei der Erfüllung dieser Vereinbarung oder für Schäden oder Verluste jeder Art, die dem Kunden entstehen, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung direkt oder indirekt oder auf sonstige Art durch Ereignisse verursacht wird, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Delta liegen, insbesondere Unfälle, Naturereignisse, Handlungen und Unterlassungen von Regierungsbehörden, erklärte oder nicht erklärte Kriege, Terrorismus, Explosionen, Streiks und andere Arbeitskämpfe, Brände und Naturkatastrophen (darin eingeschlossen Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Epidemien), Gesetzesänderungen und Verzögerungen bei der Beschaffung (oder die Unmöglichkeit der Beschaffung) von Arbeitskräften, Materialien oder Leistungen über die üblichen Bezugsquellen von Delta und zu üblichen Preisen, Aufstände, Embargos, Knappheit von Brennstoffen, Strom, Materialien und Betriebsstoffen, Verzug von Transportunternehmen, sonstige Transportverzögerungen und, ohne Einschränkung des Vorstehenden, alle anderen außerhalb der angemessenen Kontrolle von Delta liegenden Ereignisse, unabhängig davon, ob diese Ereignisse der Art der vorstehend aufgeführten Ereignisse ähneln. Tritt eines der vorstehenden Ereignisse ein, ist Delta nach eigenem Ermessen außerdem berechtigt, den Auftrag oder Teile davon zu stornieren, ohne dafür zu haften, oder die Lieferfrist entsprechend der infolge der Verzögerung verlorenen Zeit zu verlängern. Weiterhin behält sich Delta das Recht vor, in dem Fall, dass Delta, gleich aus welchem Grund, für die Erfüllung aller ausstehenden Aufträge nicht genügend Produkte herstellen kann, die Produkte nach eigenem Ermessen auf die Kunden zu verteilen.
8. **Gewährleistung.** Sofern nicht anders schriftlich angegeben, leistet Delta Gewähr dafür, dass die von Delta verkauften und hergestellten Produkte (i) mit den von Delta angegebenen Spezifikationen übereinstimmen und (ii) frei von Produktionsmängeln oder Materialfehlern sind (bei üblichem Gebrauch und unter der Voraussetzung, dass Deltas Gebrauchs- und Wartungsanweisungen von fachkundigem Personal befolgt werden). Natürliche Abnutzung/Verschleiß stellt keinen Mangel dar. Mit Ausnahme der vorstehenden Gewährleistung sind alle anderen Gewährleistungen, egal ob ausdrücklich oder konkludent, soweit rechtlich zulässig, in vollem Umfang ausgeschlossen. Delta übernimmt insbesondere keine Gewährleistung dafür, dass die Waren von handelsüblicher Qualität sind und sich für einen bestimmten Zweck eignen. Besondere Gewährleistungsbestimmungen gelten für diejenigen Produkte, die in den geltenden Delta Garantie-, Austausch- und Reparaturbedingungen für DELTA Solar-Wechselrichter aufgeführt sind.
9. **Schadloshaltung.** Delta wird jeden gegen den Kunden vorgebrachten Anspruch, wonach ein Produkt Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt (nachfolgend der „Anspruch“), abwehren und hält den Kunden schadlos gegen rechtskräftige, von einem zuständigen Gericht ergangene Urteile oder aus dem Anspruch hervorgegangene Vergleiche, vorausgesetzt, der Kunde: (1) setzt Delta unverzüglich schriftlich von dem Anspruch in Kenntnis und (2) arbeitet in Bezug auf die Abwehr des Anspruchs mit Delta zusammen und gesteht Delta die vollständige und ausschließliche Kontrolle zu, die Angelegenheit abzuwehren oder beizulegen. Wird ein Anspruch geltend gemacht oder ist es wahrscheinlich, dass ein Anspruch geltend gemacht wird, kann Delta, nach eigenem Ermessen, (i) für den Kunden das Recht erwirken, das Produkt weiterhin zu nutzen, (ii) das Produkt durch ein anderes Produkt ersetzen, welches keine Verletzung geistigen Eigentums Dritter darstellt oder welches so modifiziert wurde, dass es keine solche Verletzung mehr darstellt. Ist nach Deltas Ermessen keine der vorgenannten Alternativen zumutbar, gibt der Kunde das Produkt zurück und Delta erstattet dem Kunden den verbleibenden Nettobuchwert des Produkts, der gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung berechnet wurde. Ungeachtet der vorstehenden Bedingungen übernimmt Delta gegenüber Forderungen, die sich aus dem Folgenden ergeben, keinerlei Verpflichtung: (1) Deltas Einhaltung von durch den Kunden oder im Auftrag des Kunden durch einen Dritten bereitgestellten Entwürfen, Spezifikationen oder Anweisungen, (2) Modifizierung eines Produkts durch den Kunden oder einen Dritten; (3) Verbindung, Betrieb oder Verwendung eines

Produkts mit nicht von Delta stammenden Produkten, Software oder außerhalb des von Delta vorgesehenen Verwendungszwecks. Weitere Verpflichtungen hinsichtlich Forderungen aus Verletzungen von Rechten an geistigem Eigentum als in dieser Klausel festgelegt, übernimmt Delta nicht.

10. **HAFTUNGSBEGRENZUNG.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTET DELTA NICHT FÜR ATYPISCHE, INDIREKTE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN, SOWIE NICHT FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, INSBESONDERE NICHT FÜR NUTZUNGSAusFALL, VERLOREN GEGANGENE DATEN, ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN, EINAHME VERLUSTE ODER ENTGANGENE GESCHÄFTE. DER KUNDE AKZEPTIERT, DASS DIE GESAMTE HAFTUNG VON DELTA GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM WARENVERKAUF ENTSTANDENE SCHÄDEN UND SCHADLOSHALTUNG (AUCH IM FALLE MEHRERER ANSPRÜCHE) DEN FÜR DIESEN AUFTRAG INSGESAMT AN DELTA GEZAHLTEN BETRAG NICHT ÜBERSCHREITET.

11. **Lizenz und Eigentum.** Enthält das Produkt Software, deren Eigentümerin Delta ist, so gewährt Delta dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Verwendung der Software und der dazugehörigen Dokumentation. Durch die Verwendung des Produkts erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Lizenz und dem Auftrag. Die Software bleibt jederzeit Eigentum von Delta. Der Kunde erkennt an, dass die Software, alle Erweiterungen, die dazugehörige Dokumentation und aus der Software abgeleitete Werke ausschließlich Eigentum von Delta bleiben und wertvolle Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die dazugehörige

Dokumentation vertraulich zu behandeln und nicht zu kopieren, zu vervielfältigen, unterzulizenzieren oder anderweitig an Dritte weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die dazugehörige Dokumentation nicht zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, daraus abgeleitete Werke zu erstellen oder sie anderweitig zu übersetzen, an seine Bedürfnisse anzupassen, zu lokalisieren, zu modifizieren, zu ergänzen oder auf andere Art zu verändern, zu vermieten oder zu verleihen.

12. **Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Diese Verkaufsbedingungen (einschließlich alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder dem Gegenstand dieser Verkaufsbedingungen entstehenden Streitigkeiten) unterliegen ungeachtet der Regeln des internationalen Privatrechts dem niederländischen Recht und sind diesem Recht gemäß auszulegen und durchzusetzen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung auf diese Verkaufsbedingungen, deren Auslegung und Durchsetzung oder alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder dem Gegenstand dieser Verkaufsbedingungen entstehenden Streitigkeiten. Alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen entstehenden Klagen oder Verfahren (und alle aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder dem Gegenstand dieser Verkaufsbedingungen entstehenden Streitigkeiten) werden ausschließlich in englischer Sprache vorgebracht bzw. geführt und im Einklang mit der Schiedsordnung der Niederländischen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (Netherlands Arbitration Institute) in Amsterdam, Niederlande endgültig entschieden.